

Mandantenfragebogen

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

Ich freue mich, Sie in meiner Kanzlei begrüßen zu können.

Bitte nehmen Sie sich kurz die Zeit, den nachstehenden Fragebogen auszufüllen. Auf diese Weise können wir uns im Beratungsgespräch voll auf Ihr rechtliches Problem konzentrieren und sind nicht gezwungen, wertvolle Zeit mit dem Erfassen Ihrer Personalien und anderen verwaltungstechnischen Dingen zu verbringen. Selbstverständlich sind alle Angaben freiwillig. Ihre Angaben sind selbstverständlich freiwillig und werden wie stets vertraulich behandelt. Ihre Angaben werden ausschließlich im Rahmen des Mandats verwendet. Falls sich etwas während der Bearbeitung des Mandats ändern sollte, wie z. B. Ihre Anschrift, teilen Sie mir dies bitte rechtzeitig mit.

Vielen Dank.

Martin Ackermann
Rechtsanwalt

Persönliche Daten:

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
Postleitzahl, Ort:	
E-Mail:	

Tel. privat:	
Tel. mobil:	
Tel. geschäftl.:	
Fax:	

Bankverbindung:

Es ist üblich, dass von der Gegenpartei (z.B. dem Unfallverursacher, der Versicherung etc.) zu leistende Geldbeträge an die jeweiligen Anwälte gezahlt werden. Damit ich diese Beträge möglichst schnell an Sie weiterleiten kann, bitte ich um Angabe Ihrer Bankverbindung.

Kontoinhaber:	
Name der Bank:	

IBAN:	

Rechtsschutzversicherung:

Name:	
Versicherungsnr.:	

Selbstbeteiligung:		€
Vertragsbeginn:		

Haben Sie den Versicherungsfall bereits gemeldet? ja nein

Falls Ihnen bekannt, Schadennummer:	
-------------------------------------	--

Beratungs- und Prozesskostenhilfe:

Soweit Sie Beratungs- oder Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen wollen, sprechen Sie uns bitte hierauf an, damit wir die wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen überprüfen können.

Anwaltsgebühren:

Die Anwaltsgebühren richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). In zivil-, arbeits- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten ist Grundlage für die Gebührenberechnung der Streit- bzw. Gegenstandswert, der wiederum Grundlage für die Gebührentabelle ist, aus der sich die Vergütung errechnet. Im Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und meist auch im Sozialrecht kommen hingegen Rahmengebühren zur Berechnung der Vergütung zur Anwendung.